

TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes sowie der LfF-Zuständigkeitsverordnung
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Familienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes sowie der LfF-Zuständigkeitsverordnung.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlusses ist eine Landesverordnung, mit der die Landesverordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes sowie die LfF-Zuständigkeitsverordnung geändert werden sollen. Die Regelungen stehen im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Familienkasse auf die Bundesagentur für Arbeit. Die bisherige Zuständigkeit des Landesamts für Finanzen als Landesfamilienkasse wird gestrichen.